



---

Veranstaltung der Wirtschaftsberatung Tempelhof-Schöneberg  
in Kooperation mit dem Unternehmerinnen-Netzwerk

**Monatstreffen am Dienstag, 05. August 2014 um 19.30 h**  
im Rathaus Schöneberg, Raum 2013 (Casino)

**Bitte melden Sie sich bis zum 28. Juli 2014 an!**

## **"Patienten- und Betreuungsverfügung "**

**Referentin: Dagmar Störmann, Rechtsanwältin,**  
**[www.stocker-stoermann.de](http://www.stocker-stoermann.de)**

In meinem Vortrag am 05.08.2014 werde ich Ihnen erläutern warum es wichtig ist sowohl eine Patienten- als auch Betreuungsverfügung zu haben bzw. was genau zu beachten ist.

Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Vorausverfügung einer Person für den Fall, dass Sie ihren Willen nicht mehr kundtun kann. Diese beziehen sich auf medizinische Maßnahmen wie ärztliche Heileingriffe und steht meist im Zusammenhang mit der Verweigerung lebenserhaltender Maßnahmen.

Die Betreuungsverfügung ist eine Möglichkeit der persönlichen und selbstbestimmten Vorsorge für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu regeln. Ihr Vorteil ist, dass sie nur dann Wirkung entfaltet, wenn es wirklich notwendig ist.

---